



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Dr. Martin Runge, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Keimgutachten für große Mastställe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei Bau und Erweiterung von nach der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) genehmigungsbedürftigen Mastställen, ein Keimgutachten zu verlangen. Bei einer Überschreitung des Orientierungswerts, der von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) empfohlen wird, ist eine Abluftreinigung zwingend vorzuschreiben.

Begründung:

Stallstaub kann für Menschen zu gesundheitlichen Belastungen führen. Die am Staub anhaftenden Bioaerosole sind umweltmedizinisch sehr kritisch zu betrachten. Im LAI Leitfaden wird ein Orientierungswert von 240 KBE/m³ angegeben. Eine Überschreitung um den Faktor 2 oder 3 wird dort als sehr kritisch bewertet. Schädliche gesundheitliche Auswirkungen können dann nicht mehr ausgeschlossen werden. Die flächendeckende Belastung durch multiresistente Keime ist besorgniserregend und es sollte jeder Versuch unternommen werden, diese Belastung zu senken.